

Konzeption
Zusatzangebot „Clearing UMA“ zu
stationären Angeboten im Agnesheim Funckenhausen

Stand 02/2023

Träger/Einrichtung/Kontakt

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., Ortsverein Hagen
Hochstraße 83b
58095 Hagen
Tel: 02331 / 36743-0
Fax: 02331 / 36743-50
www.skf-hagen.de
info@skf-hagen.de

Ansprechpartner

Michael Gebauer, Geschäftsführer

Agnesheim Funckenhausen
Funckenhausen 3
58089 Hagen
Tel: 02331 / 20440 0
Fax: 02331 / 20440 10
www.agnesheim-hagen.de
info@agnesheim-hagen.de

Ansprechpartner

David Schröder, Einrichtungsleitung
Katja Swoboda, stellv. Einrichtungsleitung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Gesetzliche Grundlage nach SGB VIII	3
3. Zielgruppe	4
4. Rahmenbedingungen	4
5. Zielsetzung	4
6. Ausschlusskriterien	4
7. Betreuungsdichte/Qualifikation der Mitarbeiter	5
8. Sozialpädagogische Leistungen	5
9. Berichterstattung	6
10. Beendigung der Maßnahme	6
11. Beteiligung der jungen Menschen bei der Ausgestaltung der Hilfe	7
12. Beschwerdemanagement	7
13. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII	7
14. Qualitätsentwicklungsvereinbarung	7
15. Clearingbericht	7

1. Einleitung

Das Agnesheim Funckenhausen bietet seit vielen Jahren Kindern und Jugendlichen einen Lebensort, in dem sie sich in einem geschützten Rahmen entwickeln und zu eigenständigen Persönlichkeiten heranreifen können. Mit der Flüchtlingswelle 2015 entwickelte das Agnesheim einen ausgeprägten Arbeitszweig zur Begleitung und Förderung unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen (kurz: UMA). Das gewonnene Fachwissen und die ausgeprägte Kulturkompetenz prägen Haltung und Arbeitsweise der pädagogischen Fachkräfte im Agnesheim nachhaltig.

Mit dem Abnehmen der Fluchtbewegung UMAs nach Deutschland in den letzten Jahren entwickelten sich die gewachsenen Angebote weiter und öffneten sich für weitere Zielgruppen. Da weiterhin UMA nach Deutschland reisen und in die Obhut der Jugendämter kommen, erscheint es auch weiterhin angezeigt, diese Jugendlichen angemessen und insbesondere in den ersten Monaten klärend zu begleiten und anzubinden.

Diese Konzeption beschreibt das Zusatzangebot „Clearing UMA“, welches auf die spezifischen Anforderungen des Clearingverfahrens von unbegleiteten minderjähriger Ausländer*innen (kurz: UMA) ausgerichtet ist. Es stellt eine individuell zubuchbare Leistung in Ergänzung zum stationären Angebot der Verselbständigungsgruppe NeuHaus im Agnesheims Funckenhausen dar.

Diesem Konzept liegt die Konzeption der Verselbständigungsgruppe NeuHaus zu Grunde, da das Zusatzangebot „Clearing UMA“ nur für Plätze im NeuHaus vorgehalten werden kann. Daher wird für grundlegende Beschreibungen stellenweise auf diese Konzeption verwiesen und hier lediglich die Besonderheiten des Zusatzangebots herausgehoben, die über die Regelversorgung des NeuHaus hinausgehen, bzw. abweichen.

2. Gesetzliche Grundlage nach SGB VIII

- §42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- §42a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

3. Zielgruppe

Das Angebot ist für Kinder- und Jugendliche gedacht, die als unbegleitete minderjährige Ausländer*innen nach einer ersten Inobhutnahme über das Landesjugendamt einem kommunalen Jugendamt zugewiesen worden sind und in einem stationären Angebot des Agnesheim Funckenhausen in der Außenwohngruppe NeuHaus untergebracht werden sollen. Die Aufnahme erfolgt ab einem Alter von 14 Jahren.

4. Rahmenbedingungen

Siehe Konzept für die Wohngruppe NeuHaus.

5. Zielsetzung

Das Ziel des Clearingverfahrens ist die Klärung der Situation und der Perspektive des Kindes bzw. Jugendlichen. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

- Klärung des Gesundheitszustandes und Einleitung notwendiger medizinischer Versorgung
- Ausländerrechtliche Registrierung
- Sozialanamnese
- Schaffung eines Zugangs zum Bildungssystem
- Bedarfsorientierte Handlungsempfehlung einer Anschlussmaßnahme
- Clearingvereinbarung/Zielvereinbarung/Abschlussgespräch

6. Ausschlusskriterien

- Akut bestehende Suchterkrankungen und/oder massive Substanzmittel-abhängigkeit.
- Manifeste akute psychische Erkrankungen, die eine stationäre Behandlung in einer Klinik oder die Unterbringung in einer gesonderten Hilfemaßnahme erforderlich machen.
- Akute Suizidalität.

7. Betreuungsdichte/Qualifikation der Mitarbeiter

Für die Ausgestaltung des Hilfeverlaufs sorgen erfahrene Mitarbeiter*innen in einem multi-professionellen Team von Erzieher*innen, Sozialpädagoge*innen/-arbeiter*innen und Diplom-Pädagoge*innen, die durch strukturierte pädagogische Arbeit und gezielte Hilfs- und Fördergebote die benötigten Hilfestellungen leisten.

Die Mitarbeiter reflektieren ihre Arbeit im Team, durch kollegiale Beratung und externe Supervision. Durch Fort- und Weiterbildung erweitern sie ihr Fachwissen und somit ihre Handlungsspielräume.

Die grundständige Betreuung rund um die Uhr mit einem Betreuungsschlüssel von 1:1,8 wird durch das stationäre Angebot sichergestellt. Das Zusatzangebot „Clearing UMA“ erhöht mit zusätzlichem Personaleinsatz den Betreuungsschlüssel auf 1:1,55.

8. Sozialpädagogische Leistungen

Mit dem Zusatzangebot werden die im Clearingverfahren notwendigen erhöhten personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Diese sind einerseits für ausgiebige Termine bei Ämtern, Behörden und Ärzten, etc. und für weiterführende Beziehungsangebote notwendig. Hierzu zählen Angebote zur Stabilisierung der Jugendlichen und Gespräche zur Anamnese und Perspektivklärung. Der Clearingprozess umfasst die folgenden Aspekte.

8.1 Aufnahmephase

- Anfragemanagement und Management der einleitenden Hilfeprozesse
- Eingangs-Clearing und sozialpädagogische Diagnose durch geschultes Fachpersonal
- Gesundheitsabklärung durch das Gesundheitsamt
- Erstgespräch und Statusklärung bei der Ausländerbehörde
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Besorgung vorläufiger Passdokumente

8.2 Klärungs- und Begleitphase

- Management der Perspektivklärungs-, Clearing-, Zielvereinbarungs-, Krisen- oder Fallgespräche
- Begleitung des Asylverfahrens, Kooperation mit den entsprechenden Stellen und Behörden
- Unterstützung bei der Suche nach Angehörigen und Unterstützung einer eventuellen Familienzusammenführung

- Erlernen der deutschen Sprache – Aneignung eines Grundwortschatzes Bereitstellung von Materialien, Anleitung von Lerngruppen und individueller Lernbegleitung durch die pädagogischen Fachkräfte
- Anamnese der bisherigen schulischen Laufbahn
- Einschätzung der sprachlichen und schulischen Kompetenz auch mit Hilfe von externen Beurteilungen
- Entwicklung und Anbahnung schulischer Perspektiven
- Anamnese persönlicher Ressourcen und Resilienzen
- Heranführen an eigene Lebensentwürfe sowie eine realistische Perspektivplanung – auch bei ungewisser Aufenthaltsperspektive
- Abklärung von Zukunftsperspektiven in Zusammenwirken mit den Behörden und Vormünder*innen
- Klärung der Perspektive und Initiierung von Anschlussmaßnahmen
- Orientierung im Sozialraum (Einkaufsmöglichkeiten, öffentlicher Personennahverkehr, etc.)
- Unterstützung bei der Integration und dem Einleben in die hiesige Gesellschaft
- Hinführung zu den in Deutschland geltenden Normen und Werten
- Förderung von Kontakten zur ethnischen Gemeinschaft
- Begleitung und Unterstützung, um Angst und Unsicherheit vor dem unbekannten Asylverfahren abzubauen
- Hilfe beim Umgang mit psychischen und emotionalen Belastungen
- Unterstützung bei der Aufarbeitung von fluchtbedingten Traumata und der eigenen Biographie, bei Bedarf Anbindung an externe Hilfsangebote

9. Berichterstattung

Die Ergebnisse des Clearing-Verfahrens werden in Form einer schriftlichen Berichtsvorlage „Ambulantes und stationäres Clearingverfahren in der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII“ fixiert. Der Bericht wird dem beauftragenden Jugendamt im Vorfeld des Abschlussgesprächs zur Beendigung des vereinbarten Clearing-Zeitraums zur Verfügung gestellt.

10. Beendigung der Maßnahme

Die Unterbringung im Rahmen des Zusatzangebots „Clearing UMA“ endet in der Regel mit Abschluss des Clearings und der nachfolgenden Umsetzung der erarbeiteten Perspektive. Am Ende des Clearingprozesses wird gemeinsam mit allen Beteiligten eine Perspektive für den jungen Flüchtling entwickelt. Die Umsetzung dieser Perspektive wird durch die Bezugspädagog*in begleitet.

11. Beteiligung der jungen Menschen bei der Ausgestaltung der Hilfe

Siehe Konzept für die Wohngruppe NeuHaus.

12. Beschwerdemanagement

Neben den konzeptionellen Bestandteilen zum Beschwerdemanagement bestehen schon aufgrund von sprachlichen Verständigungsherausforderungen besondere Anforderungen an das Beschwerdemanagement.

Neben Informationsmaterial in mehreren Sprachen u.a. zur Ombudschaftsstelle NRW und zu Kinderrechten werden in den ersten Gesprächen mit Unterstützung eines Dolmetschers die minderjährigen unbegleiteten Ausländer*innen auf Ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten im Agnesheim selber (Gruppenleitung, Bereichsleitung, Einrichtungsleitung) und extern (Jugendamt) hingewiesen.

Ist eine Verständigung im Einzelfall darüber hinaus auch unter Hinzuziehung von Piktogrammen und/oder Übersetzungssoftwarelösungen nicht möglich, wird auch dann erneut ein Dolmetscher zeitnah hinzugezogen, um problematische Situationen schnell und angemessen klären zu können.

Im Übrigen wird auf das Beschwerdemanagement im Konzept für die Wohngruppe NeuHaus verwiesen.

13. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Siehe Konzept für die Wohngruppe NeuHaus.

14. Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Siehe Konzept für die Wohngruppe NeuHaus.

15. Clearingbericht

Siehe Anhang.